Protokoll

über die Sitzung Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 14.07.2022, 18:00 Uhr, in der Mensa der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

<u>Bürgemeister</u>

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Jasmina Cortese

Herr Peter Hake

Frau Christine Nothbaum

Mitalieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Josef Ehlert

Herr Frank Hahn

Frau Magdalena Itrich

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Rocco Kever

Herr Sebastian Lechner

Frau Silvia Luft

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Kay Rudolf

Frau Christina Schlicker

Herr Philipp Schröder

Frau Maria Sinnemann

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stov

Frau Monika Strecker

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Volker vom Hofe

Frau Marie Zoey Wolters

Herr Arne Wotrubez

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier Fachbereichsleiter 3

Herr Maic Schillack Fachbereichsleiter 1, Erster Stadtrat

Herr Dirk Sommer Fachbereichsleiter 4

Verwaltungsangehörige/r

Frau Melissa Depping

Gäste

Herr Kai Knigge

Herr Christoph Richert

Herr Dominik Rüffert Frau Isa Wedemeyer

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr Sitzungsende: 19:25 Uhr Gleichstellungsbeauftragte

Niklas Ehrcke (Land Niedersach-

sen/Fremdauszubildender)

Fachdienst Recht, Versicherungen und Feu-

erwehr

Kommissarischer Fachdienstleiter Zentrale

Dienste

Fachdienst Zentrale Dienste

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

ca. 15 Personen, davon 2 Pressevertreter

Tagesordnung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.06.2022	
3	Berichte und Bekanntgaben	
3.1	Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2022 (Sachstand Mai 2022)	2022/139
4	Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge."	2022/073
5	Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
6	5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 10.11.2011 Änderung der Bekanntmachungsvorschriften und Möglichkeit der Zuschaltung per Videokonferenztechnik bei Sitzungen kommunaler Gremien	2022/135
7	Abberufung von beratenden Mitgliedern des Seniorenbeirats aus den Fachausschüssen des Rates	2022/148
8	Bewilligung von überplanmäßigen Zinsaufwendungen/Zinsauszahlungen aufgrund vorzeitiger Kreditaufnahmen zur Sicherung günstiger Zinskonditionen	2022/137
9	Bereitstellung eines überplanungsmäßigen Aufwandes zur Zahlung von Abschlagszahlungen für die Personalkostenerstattung für Hausmeister- und Reinigungskosten an die vhs Hannover Land	2022/106
10	Nachmittagsbetreuung Schneeren - Einrichtung einer zweiten Gruppe	2022/150
11	Erstellung einer Gebäudeleitlinie für nachhaltiges Bauen und Sanieren	2022/118
12	Bebauungsplan Nr. 373 C "Im Dahle - 3. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2022/091
13	5. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016; Neufestlegung der Windenergienutzung; Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen des Beteiligungsverfahrens	2022/136
14	Wassermengenmanagement - Absichtserklärung der Stadt Neustadt zur Fortführung	2022/089/1 2022/089

15	Jahresabschluss 2021 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge ABN Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung	2022/140
16	Zukünftige Unterbringung der Stadtbibliothek - Aufnahme von Ankaufverhandlungen zum Erwerb von Teileigentum mit der Rahlfs Immobilien GmbH und Beauftragung von Planungsleistungen für die Innenraumplanung	2022/143
17	Beteiligung der Gemeinde Algermissen, der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, der Gemeinde Lengede, der Gemein de Lilienthal und des Flecken Salzhemmendorf als Träger an der Hannoversche Informationstechnologien AöR; Beschluss der 7. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Hannoversche Informationstechnologien AöR	2022/155
18	Vorschlag des Ortsrates Mühlenfelder Land zur Verlängerung der Dorfentwicklung Mühlenfelder Land um weitere zwei Jah- re mit einer Laufzeit bis zum Jahresende 2025	2022/157
19	Vorschlag des Ortsrates Mandelsloh zum Bau eines Rad- /Fußweges an der Mandelsloher Straße	2022/158
20	Vorschlag des Ortsrates Bordenau zur Ausstattung des Dorfgemeinschaftshauses Bordenau mit einem Glasfaseranschluss	2022/159
21	Anfragen	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 10 (Nachmittagsbetreuung Schneeren - Einrichtung einer zweiten Gruppe, Vorlage 2022/150) wurde vom Verwaltungsausschuss in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe zurückverwiesen.

Tagesordnungspunkt 13 (5. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016; Neufestlegung der Windenergienutzung; Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen des Beteiligungsverfahrens, Vorlage 2022/136) wird von der Verwaltung zurückgezogen. Die Beratung auf Bundesebene steht kurz vor dem Abschluss. Das neue Gesetz soll abgewartet werden, um anschließend eine neue Stellungnahme mit der Politik abzustimmen

Tagesordnungspunkt 19 (Vorschlag des Ortsrates Mandelsloh zum Bau eines Rad-/Fußweges an der Mandelsloher Straße, Vorlage 2022/158) wird durch den Ortsrat Mandelsloh zurückgezogen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.06.2022

Der Rat fasst mit 34 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.06.2022 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Herr Herbst gibt bekannt, dass Herr Homeier mit den Kollegen vom ABN bei dem niedersächsischen Wettbewerb "Klima kommunal" für das Projekt "Starkregenrisikomanagement" die Auszeichnung "Klimaschutz-Leuchtturm", dotiert mit einem Preisgeld vom 10.000,- EUR, gewonnen habe.
- b) Herr Homeier bezieht sich auf einen aktuellen Zeitungsartikel und macht deutlich, dass die Erhöhung von Gebühren seitens des ABN heute kein Thema sei. Die Möglichkeit bestehe jedoch bereits seit mehreren Jahren.

3.1. 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2022 (Sach- 2022/139 stand Mai 2022)

Zur Kenntnis genommen

4. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenbrandmeister der Frei- 2022/073 willigen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge."

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herrn Robert Krenz, geb. am 21.01.1969, Storchenweg 21, 31535 Neustadt a. Rbge., wird die Ehrenbezeichnung "Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge." verliehen.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Piehl erkundigt sich, wann der Kreisel bei Famila saniert wird. Herr Homeier kündigt an, dass man erneut bei der Landesstraßenbaubehörde nachfragen werde.

Stellungnahme der Verwaltung (Fachdienst Tiefbau): Die Anfrage wurde an den zuständigen Straßenbaulastträger, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover, weitergeleitet.

Weitere Fragen werden in der Sitzung beantwortet.

6. 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neustadt a. 2022/135 Rbge. vom 10.11.2011 Änderung der Bekanntmachungsvorschriften und Möglichkeit der Zuschaltung per Videokonferenztechnik bei Sitzungen kommunaler Gremien

Herr Baumann bezieht sich auf den letzten Satz der Begründung in der Vorlage und bittet darum, dass man sich nicht erst im Sitzungssaal des neuen Rathauses Gedanken zur Teilnahme an Sitzungen anderer Gremien per Videokonferenztechnik machen sollte.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 10.11.2011 in der der Vorlage beigefügten Fassung.

Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt. (Anlage 1)

7. Abberufung von beratenden Mitgliedern des Seniorenbeirats aus 2022/148 den Fachausschüssen des Rates

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft die in der Begründung aufgeführten Mitglieder des aufgelösten Seniorenbeirats aus den vier Fachausschüssen des Rates ab.

8. Bewilligung von überplanmäßigen Zinsaufwendun- 2022/137 gen/Zinsauszahlungen aufgrund vorzeitiger Kreditaufnahmen zur Sicherung günstiger Zinskonditionen

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird eine überplanmäßige Auszahlung für die erforderliche Aufnahme von Krediten in Höhe von 570.000 EUR bewilligt.

9. Bereitstellung eines überplanungsmäßigen Aufwandes zur Zahlung von Abschlagszahlungen für die Personalkostenerstattung
für Hausmeister- und Reinigungskosten an die vhs Hannover
Land

Der Rat fasst einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

Es wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 90.000,- € für Abschlagszahlungen an die vhs Hannover Land als Personalkostenerstattung für Hausmeister- und Reinigungskosten im vzl und der regionalen Geschäftsstelle der vhs Hannover Land im Schloss Landestrost auf dem Produktkonto 2710400 4453100 "Erstattung an Zweckverbände und dergl." bewilligt.

10. Nachmittagsbetreuung Schneeren - Einrichtung einer zweiten 2022/150 Gruppe

Abgesetzt

11. Erstellung einer Gebäudeleitlinie für nachhaltiges Bauen und Sa- 2022/118 nieren

Der Rat fasst einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

Der Rat beauftrag die Stadtverwaltung - unter Einbezug der Kommunalpolitik, der Wirtschaftsbetriebe und ihrer Tochtergesellschaften - mit der Erstellung einer Gebäudeleitlinie für nachhaltiges Bauen und Sanieren. Die Leitlinie wird in den Gremien vorgestellt, anschließend ist die verbindliche orientierte Anwendung in einer gesonderten Beschlussvorlage zu beschließen.

- 12. Bebauungsplan Nr. 373 C "Im Dahle 3. Bauabschnitt", Stadt 2022/091 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 373 C "Im Dahle 3. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/091 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/091 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 373 C "Im Dahle 3. Bauabschnitt ", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/091). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/091 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
- 3. Dem der Beschlussvorlage Nr. 2022/091 als Anlage 6 beigefügten Kompensationsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 373 C "Im Dahle 3. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird zugestimmt.
- 13. 5. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016; Neufestlegung der Windenergienutzung; Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

2022/136

Abgesetzt

14. Wassermengenmanagement- Absichtserklärung der Stadt Neustadt zur Fortführung

2022/089/1 2022/089

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der anbei liegenden Absichtserklärung zur Etablierung eines dauerhaften Wassermengenmanagements im gesamten Neustädter Land zu. Projekte und Maßnahmen, welche städtischerseits einen Finanzbedarf auslösen, werden den städtischen Gremien im Rahmen von Beschlussvorlagen vor Umsetzung zur Entscheidung vorgelegt.

Jahresabschluss 2021 und Lagebericht
 für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- Jahresabschluss 2021 und Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN) werden gemäß § 33 EigBetrVO festgestellt.
- 2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
- 3. a. Der Jahresgewinn in Höhe von 526.359,51 EUR wird wie folgt verwendet: 526.359,51 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen.
 - b. Vom Gewinnvortrag in Höhe von 485.308,18 EUR werden:
 - 0 EUR als Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeführt und
 - 485.308,18 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- 16. Zu künftige Unterbringung der Stadtbibliothek Aufnahme von Ankaufverhandlungen zum Erwerb von Teileigentum mit der Rahlfs Immobilien GmbH und Beauftragung von Planungsleistungen für die Innenraumplanung

Auf Nachfrage von Frau Bertram-Kühn erläutert Herr Homeier, dass die laufenden Kosten für das gesamte VZL jährlich ca. 190.000,- EUR betragen. Auf die Bibliothek entfallen bei einem Flächenanteil von 60 % ca. 115.000,- EUR.

Für einen dauerhaften Verbleib der Bibliothek im VZL seien bei einer Bruttogeschossfläche von 3.660 m² und geschätzten 2.200,- EUR Sanierungskosten pro m² mit Gesamtkosten von ca. 8 Mio. EUR für die Sanierung des VZL zu rechnen. Hiervon entfallen ca. 4,8 Mio. EUR auf die Fläche der Bibliothek, wobei nur eine Sanierung des gesamten Gebäudes sinnvoll sei. Bereits für nötige Gutachten und Machbarkeitsstudien seien mit Kosten von 100.000,- EUR zu rechnen.

Sollte die Bibliothek einmal nicht mehr im NeustadtTor untergebracht werden, handle es sich bei dem Teileigentum um gut vermarktbare Flächen in attraktiver Lage.

Der Rat fasst mit 30 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

- Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Rahlfs Immobilien GmbH finale Ankaufsverhandlungen für den Erwerb von Teileigentum in dem Objekt NeustadtTor zur Unterbringung der Stadtbibliothek zu führen.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderliche Innenraumplanung zu erstellen. Dazu sind die entsprechend notwendigen Ingenieurbüros mit der Leistungsphase 1-3 HOAI zu beauftragen. Die hierfür benötigten Mittel in Höhe von voraussichtlich 150.000 EUR werden im Haushalt 2022 außerplanmäßig bereitgestellt.

17. Beteiligung der Gemeinde Algermissen, der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, der Gemeinde Lengede, der Gemeinde Lilienthal und des Flecken Salzhemmendorf als Träger an der Hannoversche Informationstechnologien AöR;

Beschluss der 7. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Hannoversche Informationstechnologien AöR

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Rat stimmt der Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und den übrigen Trägem der Hannoversche Informationstechnologien AöR in der anliegenden Form unter der Prämisse zu, dass auch eine Beteiligung nicht aller dort als neue Vertragspartner aufgeführter Kommunen damit ermöglicht wird und ermächtigt den Bürgermeister, den Vertrag in der anliegenden Form einschließlich späterer Änderungen in § 1, § 2 und § 7, die erfolgen müssen, wenn nicht alle genannten Kommunen sich an der hannIT beteiligen werden, abzuschließen.
- 2. Der Rat beschließt die anliegende 7. Änderungssatzung zur Anstaltssatzung der Hannoversche Informationstechnologien AöR. Der Beschluss erfolgt unter der Prämisse, dass auch eine Beteiligung nicht aller der unter Ziff. 1 dieser Beschlussvorlage in Bezug genommenen Vertragspartner als neue Träger ermöglicht wird und sich das in § 2 aufgeführte Stammkapital für jede nicht beitretende Kommune um je 1.000 Euro verringern kann. Dieser Fall tritt ein, wenn einzelne der unter Ziff. 1 dieser Beschlussvorlage in Bezug genommenen Vertragspartner bis zum Ablauf des 31. Oktober 2022 keinen Beschluss über den Beitritt fassen und/oder den unter Ziff. 1 benannten öffentlichrechtlichen Vertrag nicht durch Rücksendung des jeweiligen Unterschrifte nblattes bis zum Ablauf des 31. Oktober 2022 (Eingang hannIT) zeichnen sollten. Eine Verkündung der Satzung findet demnach erst nach diesem Zeitpunkt statt.
- 18. Vorschlag des Ortsrates Mühlenfelder Land zur Verlängerung der 2022/157 Dorfentwicklung Mühlenfelder Land um weitere zwei Jahre mit einer Laufzeit bis zum Jahresende 2025

Herr Jaster stellt den Vorschlag vor. Die schriftliche Begründung ist dem Protokoll als **Anlage** 2 beigefügt.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Vorschlags zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss und Rat.

19. Vorschlag des Ortsrates Mandelsloh zum Bau eines Rad- 2022/158 /Fußweges an der Mandelsloher Straße

Der Ortsrat hat den Vorschlag zurückgezogen.

2022/155

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Vorschlags zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung, Verwaltungsausschuss und Rat.

21. Anfragen

- a) Herr Richert beantwortet eine Anfrage von Herm Rudolf zur Geschäftsordnung / Ordnung in der Einwohnerfragestunde.
- b) Eine Anfrage von Herrn Rabe zur Bekanntmachung eines Hubschrauber Landeplatzes im Gewerbegebiet Ost wurde am 15.07.2022 per Mail beantwortet:

"In der gestrigen Ratssitzung berichtete Herr Rabe, dass er von einem Bürger eine Information über einen Hubschrauber-Sonderlandeplatz im Gewerbegebiet Ost erhalten habe. In diesem Zusammenhang fragte er, weshalb dies dem Rat nicht bekanntgegeben wurde.

Im Genehmigungsverfahren für den angesprochenen Hubschrauberlandeplatz sind private Dritte zu beteiligen, soweit diese als Anlieger von dem Vorhaben in ihren Rechten betroffen sind. Der Antrag der Alite GmbH ist daher ortsüblich bekannt zu machen. Die Bürgerinnen und Bürgern müssen die Gelegenheit haben, für die Dauer von einem Monat, Einsicht in die Antrags- und Planunterlagen zu nehmen.

Die Verwaltung hat diesen Antrag jedermann auf der städtischen Homepage bekanntgemacht, ein entsprechender Hinweis auf die erfolgte Bekanntmachung wurde am 09.06.2022 in der Leine-Zeitung abgedruckt. Die entsprechenden Antragsunterlagen wurden in der Zeit vom 13.06. - 13.07.2022 im Fachdienst Bauordnung ausgelegt und konnten zudem online auf der Homepage der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eingesehen werden. Eine Bekanntgabe im Rat war daher nicht notwendig. Die Bekanntmachung haben wir Ihnen zur Information noch einmal beigefügt. "(Anlage 3)

c) Herr Ehlert erinnert erneut an den Fragenkatalog zum Thema Wasserverband Garbsen/Neustadt.

<u>Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Rates am 05.11.2020, TOP 19.1:</u> "Herr Ehlert nimmt Bezug auf den, dem letzten Ratsprotokoll angehängten, Fragenkatalog zum Wasserverband. Hierzu habe er einige Rückfragen.

- a) Am 14.05. sei ein gemeinsamer Artikel in der Presse zusammen mit dem Bürgermeister der Stadt Garbsen erschienen. Warum habe seine Fraktion den Fragenkatalog erst 3 ½ Monate nach dem Presseartikel, am 07.09.2020, erhalten? Zudem habe er die Wahrnehmung, dass andere Fraktionen diesen offenbar eher erhalten hätten.
- b) Am 21.10.2020 wurde dieser Fragenkatalog zum Protokoll als nichtöffentliche Anlage gegeben. Warum wurde dieser als nichtöffentlich eingestuft?
- c) Am 29.10. 2020 erschien erneut ein Artikel in der Presse, dass die beiden Bürgermeister die Kritik als bestätigt sehen. Wann erhalte der Rat die Antworten auf die Fragen?
- d) Die Stadt und einige Ratsmitglieder seien im Gremium vertreten. Warum fanden nicht vorher Gespräche statt?...

Stellungnahme von Herrn Herbst:

- a) Der Fragenkatalog wurde bereits im Oktober 2019 von Herm Grahl und Herm Sternbeck versendet. Warum dieser nicht an die Fraktionen gegangen ist, kann nicht genau rekonstruiert werden. Zur Wahrnehmung von Herrn Ehlert liegen keine weiteren Informationen vor.
- b) Der Fragenkatalog wurde als nichtöffentlich eingestuft, da die Fragen auf sensible Geschäftszahlen des WVGN abzielen.
- c) Die Fragen und Antworten sind dem Protokoll beigefügt. (Anlage 4 nichtöffentlich)
- d) Um diese Frage zu beantworten müsste man insbesondere die Vertreter im Gremium befragen.

Herr Wesemann beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:09 Uhr.

Wilhelm Wesemann Ratsvorsitzender Isa Wedemeyer Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 15.08.2022

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 10.11.2011

Aufgrund der §§ 12 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 14.07.2022 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 10.11.2011 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 6

Übertragung von Zuständigkeiten

(1) Der Rat überträgt die Ernennung von Beamtinnen / Beamten, ihre Versetzung zu einem anderen Dienstherrn sowie in den Ruhestand und ihre Entlassung auf den Bürgermeister, soweit es sich um Beamtinnen / Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 11 BBesG, auf den Verwaltungsausschuss, soweit es sich um Beamtinnen / Beamte ab Besoldungsgruppe A 12 BBesG handelt.

Artikel 2

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 10

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen und dessen Änderungen, sonstige Bekanntmachungen nach dem BauGB und solche, auf die sich die Verfahrensvorschriften der Bauleitplanung beziehen sowie Bekanntmachungen der Stadt Neustadt a. Rbge. werden soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist - im gedruckten "Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover" verkündet bzw. bekannt gemacht.

Artikel 3

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen - soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist - auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. unter der Adresse www.neustadt-a-rbge.de/rathaus/bekanntmachungen/. Auf die Bereitstellung im Internet wird in der Regionsausgabe "Hannoversche Allgemeine Zeitung/Neue Presse - Region Hannover Nordwest" nachrichtlich hingewiesen.

Artikel 4

§ 13 wird neu eingeführt:

§ 13

Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik

- (1) Abgeordnete, ausgenommen die oder der Vorsitzende, können an Sitzungen des Hauptausschusses durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen.
- (2) Sind auf der Tagesordnung Wahlen im Sinne des § 67 NKomVG oder geheime Abstimmungen nach § 66 Abs. 2 NKomVG vorgesehen, so ist eine Teilnahme durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik unzulässig.

(3) Alle per Videokonferenz zugeschalteten Abgeordneten haben sicherzustellen, dass bei ihnen keine weiteren Personen die Sitzung verfolgen können.

Artikel 5

§ 13 "Inkrafttreten" wird zu § 14 "Inkrafttreten.

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Neustadt a. Rbge., den 14.07.2022

STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Dominic Herbst Bürgermeister

Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land

(für die Dörfer Borstel, Dudensen, Hagen und Nöpke)

CDU-Fraktion / SPD-Fraktion

Antrag für die Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land am 08. Juni 2022

<u>Dorferneuerung Mühlenfelder Land – Verlängerung für die Zeit nach 2023</u>

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser in Hildesheim einen Antrag auf Verlängerung für die bestehende Dorferneuerung im Mühlenfeld Land für die Zeit nach 2023 zu stellen.

Begründung:

Die Dorferneuerung Mühlenfelder Land zeichnet sich weiterhin durch ein hohes Engagement aller Beteiligten aus. Durch die Zusammenarbeit von Arbeitskreis, Büro Stadtlandschaft, Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser in Hildesheim, Stadtverwaltung Neustadt sowie der örtlichen Bevölkerung wurden schon viele Maßnahmen (private und öffentliche) erfolgreich umgesetzt. Dabei handelt es sich teilweise auch um überregionale Musterprojekte. Darüber hinaus gibt es weitere Maßnahmen und Themen, die ebenfalls noch umgesetzt werden sollen. Insbesondere im Bereich Biodiversität, Naturschutz und Renaturierung von Bächen gibt es neue Projektideen. Der Arbeitskreis der Dorferneuerung Mühlenfelder Land hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 daher den Antrag auf eine weitere Verlängerung für die Zeit nach 2023 einstimmig beschlossen.

Hagen im Mühlenfelder Land, 07.06.2022

gez. Frank Hahn gez. Rebecca Schamber CDU-Fraktionssprecher SPD-Fraktionssprecher

Stadt Neustadt am Rübenberge

BEKANNTMACHUNG

die Alite GmbH hat mit Schreiben vom 19.08.2021 sowie mit Änderungen vom 26.01.2022 die Genehmigung für die Anlage und den Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. m. den §§ 49 bis 53 Luftverkehrs-Zulassungsordnung (LuftVZO) auf dem eigenen Firmengelände in Neustadt am Rübenberge beantragt.

Die Antragsunterlagen können im Internet unter https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/luftverkehr/flugplatz genehmigungen/ eingesehen werden.

Zudem liegen sie in der Zeit vom 13.06.2022 bis zum 13.07.2022 bei der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Einsicht aus.

Auslegungsort: Stadt Neustadt a. Rbge., Fachdienst Bauordnung, Theresenstraße 4, 31535 Neustadt a. Rbge., Eingang D, EG, Zimmer 54

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Termine zur Einsichtnahme können außerdem telefonisch, unter 05032/84-217, mit Frau Agena vereinbart werden.

Durch die Einsichtnahme entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zum 27.07.2022 bei der Stadtverwaltung Neustadt am Rübenberge, Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt am Rübenberge oder bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 42, Göttinger Chaussee 76a, 30453 Hannover, Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Stadt Neustadt a. Rbge. Der Bürgermeister Dominic Herbst